

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Business Administration an Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.11.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 2 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 13.05.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.08.2011, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „der Prüfungsgesamtnote „gut““ durch „dem Prüfungsgesamtergebnis „2,1““, in Satz 2 der Notenwert „2,0“ durch „1,6“ und in Satz 3 die Notenwerte „2,0 und 2,5“ durch „1,7 und 2,1“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.